

Öffentliche Finanznot - privater Reichtum

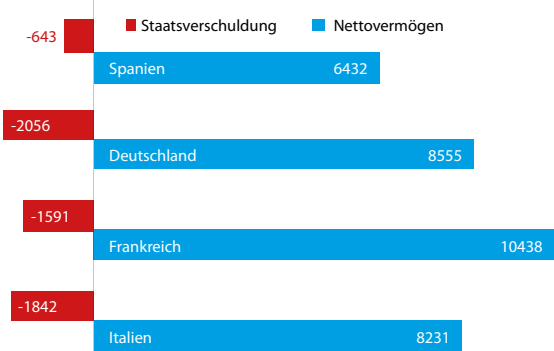
Die Finanznot der öffentlichen Haushalte untergräbt den politischen Gestaltungsspielraum unserer Demokratie und unseres Sozialstaates. Bund, Ländern und Kommunen fehlt das Geld, notwendige öffentliche und soziale Leistungen zu erbringen, ausreichend in Infrastruktur, Bildung und ökologischen Umbau zu investieren und mehr Mittel für den internationalen Ausgleich zwischen arm und reich bereit zu stellen.



Deutschland hat 2,1 Billionen Euro Schulden.

Deutschlands Staatsschulden haben sich seit 2001 fast verdoppelt. Ursachen dafür sind die Steuersenkungen unter den Kanzlerschaften von Schröder und Merkel und die Bankenrettung und Kosten der Wirtschaftskrise seit 2008. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes beträgt der aktuelle Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland 2,1 Billionen Euro¹, davon entfallen 1,3 Billionen Euro und damit fast zwei Drittel auf den Bund, knapp 650 Milliarden Euro auf die Länder und 133 Milliarden Euro auf die Kommunen. Damit lag die öffentliche Verschuldung pro Kopf bei knapp 25.000 Euro. Auf der anderen Seite betrug das Geldvermögen der privaten Haushalte Ende 2011 über 4,7 Billionen Euro, pro Kopf sind das knapp 60.000 Euro, das gesamte Nettovermögen (ohne Gebrauchsvermögen) 9,3 Billionen Euro, pro Kopf über 110.000 Euro.² Davon haben allerdings zwei Drittel allein die reichsten zehn Prozent, über ein Drittel, also weit mehr als die Staatsschulden, allein das reichste Prozent.³

Vermögen und Staatsverschuldung in Milliarden Euro (2010)



Quelle: DB-Research: Trends bei höheren Einkommen und Vermögen im Eurogebiet, 5/2012, eigene Berechnungen

Schuldenbremse und Fiskalpakt verschärfen das Problem.

Mit der im Grundgesetz verankerten „Schuldenbremse“ sowie dem auf europäischer Ebene vereinbarten Fiskalpakt wird sich der Druck in Richtung Kürzung öffentlicher Ausgaben dramatisch verschärfen. Die 2009 eingeführte Schuldenbremse schreibt vor, dass die Finanzierung der öffentlichen Haushalte mittelfristig praktisch ohne eine Aufnahme neuer Kredite erfolgen soll. Abgesehen von konjunkturell bedingten dürfen die Bundesländer ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen. Der Bund darf sich bereits ab 2016 nur noch bis zu einer Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes verschulden dürfen. Durch den in diesem Jahr verabschiedeten Fiskalpakt wurden die Fristen noch einmal verkürzt und die Verschuldungssperre auf Kommunen und Sozialversicherungen ausgedehnt.

Die erwarteten „Rekordeinnahmen“ an Steuern ändern daran wenig. Bei wachsender Wirtschaft und steigenden Preisen sind jährlich neue „Rekordeinnahmen“ ganz normal. Immer noch liegen die jährlichen Steuereinnahmen über 40 Milliarden unter den vor der Krise erwarteten und ist die Finanzlage insbesondere vieler Länder und Kommunen katastrophal.

Fakt ist: Alleine der Bund muss in den nächsten drei Jahren ein Defizit von 20 Milliarden Euro abbauen, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Schuldenbremse einzuhalten⁴. Noch schwieriger wird es für etliche Bundesländer: In Nordrhein-Westfalen betrug das Defizit 2012 mit 3,6 Milliarden Euro über sechs Prozent des gesamten Haushalts. In Bremen waren es 12 Prozent, im Saarland sogar 17 Prozent, und das bei einer guten Wirtschaftslage, die sich so nicht fortsetzen wird.⁵

1 https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_019_713.html

2 <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/Vermögensrechnung/Vermögensbilanzen.html>

3 https://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/DIW-Zahlen.pdf

4 Vgl. Bundesministerium der Finanzen.. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2013/2012-04-13-themenschwerpunkt-hh2013.html]

5 Bundesfinanzministerium, Entwicklung der Länderhaushalte 2012 (vorläufiges Ergebnis)

Bisher wird einseitig über Ausgabenkürzungen konsolidiert.

In ihren Konsolidierungsbemühungen hat die Bundesregierung bisher fatalerweise fast ausschließlich auf Ausgabenkürzungen gesetzt. Das gleiche gilt für Länder und Kommunen, die in eigener Hoheit nur begrenzte Möglichkeiten haben ihre Einnahmen zu erhöhen. Verlierer dieser Politik waren vor allem Langzeitarbeitslose, arme Familien, Wohngeldbezieher und andere Hilfebedürftige sowie alle Bevölkerungsgruppen, die auf die vernachlässigten öffentlichen Leistungen und Angebote angewiesen sind. Die Konsolidierung des Haushalts wurde mit der immer tieferen Spaltung der Gesellschaft und der immer weiteren Ausgrenzung ohnehin benachteiligter Gruppen erkaufte.

Für notwendige Reformen wird absehbar kein Geld vorhanden sein, wenn dieser Kurs beibehalten wird: Für die Umsetzung einer Pflegereform, die den Namen auch verdient, brauchen wir rund acht Milliarden Euro jährlich. Für eine Reform der Rente zur notwendigen Vermeidung von Altersarmut geht selbst das Bundesarbeitsministerium mittelfristig von jährlichen Kosten in Milliardenhöhe aus. Für eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit, die nach wie vor aussteht, sind weitere fünf Milliarden Euro erforderlich. Dazu kommen die von allen erwarteten aber noch nicht bezifferten Mehrkosten beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie notwendige Investitionen und mehr Personal in Schulen und Universitäten.

**Unterschreiben auch Sie den Aufruf
des Bündnisses**

UM fair TEILEN

Reichtum besteuern



www.umfairteilen.de

Kommunen in Not: Leere Kassen treffen uns alle.

Die „öffentliche Armut“ wird besonders greifbar in den Städten und Gemeinden. In den Kommunen besteht mittlerweile ein Investitionsrückstand von rund 100 Milliarden Euro, der Investitionsbedarf bei Schulen und Kitas schlägt dabei mit rund 26 Milliarden Euro zu Buche⁶. Schulen, Sporthallen und Spielplätze sind vielerorts in marodem Zustand. Schwimmbäder, Büchereien und Theater werden geschlossen. Jugendzentren und Projekte in so genannten sozialen Brennpunkten sind genauso Opfer dieser Entwicklung wie Seniorentreffs oder familienunterstützende Dienste – Einrichtungen, die für die Lebensqualität in einer Kommune von zentraler Bedeutung sind.

Neun der sechzehn Bundesländer haben mittlerweile kommunale „Rettungsschirme“ eingeführt. Jede achte deutsche Kommune befindet sich bereits unter einem solchen „Rettungsschirm“, d.h. sie erhält vom Land besondere Finanzhilfen zum Haushaltsausgleich bzw. Schuldenabbau und verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung besonderer Konsolidierungsleistungen⁷. Nach neuesten Umfragen konsolidieren Kommunen, die besondere Konsolidierungshilfen erhalten, am häufigsten durch eine (weitere) Reduktion von Ausgaben für freiwillige Leistungen.⁸

Auch die Kommunen, die (noch) nicht unter einen „Rettungsschirm“ schlüpfen mussten und die Konsolidierung aus eigenen Kräften bestreiten wollen, greifen in der Regel rigoros zum Rotstift. So hat beispielsweise die Stadt Münster ein Sparprogramm zur Haushaltskonsolidierung⁹ vorgeschlagen, das u.a. flächendeckende Kürzungen im Kulturbereich und bei Vereinszuschüssen, eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung, Schulschließungen sowie die Abschaffung des „Münster-Passes“ vorsieht. Schulpsychologen sollen gestrichen, hauptamtliche Schülerlotsen durch ehrenamtliche Kräfte ersetzt, der Schulbus abgeschafft, Beratungsangebote eingestellt, Servicezeiten verkürzt werden¹⁰.

Allein der Umstand dass Vorschläge in dieser Breite und Konsequenz diskutiert und soziale und kulturelle Leistungen in diesem Ausmaß zur Disposition gestellt werden, zeigt, wie ernst die Lage ist.

6 Vgl. Kommunalpanel 2011 [<http://www.difu.de/publikationen/2012/kfw-kommunalpanel-2011.html>]

7 Z.B. NRW „Stärkungspakt Stadtfinanzen“: <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/aktionsplan-kommunalfinanzen/staerkungspakt-stadtfinanzen.html>

8 Vgl. Ernst&Young [[http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Kommunen_in_der_Finanzkrise_2012/\\$FILE/EY%20Kommunenstudie%202012.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Kommunen_in_der_Finanzkrise_2012/$FILE/EY%20Kommunenstudie%202012.pdf)]

9 Vgl. <http://www.muensterschezeitung.de/lokales/muenster/Das-sind-die-zehn-groessten-Sparvorschlaege-der-Stadt;art993,1768466> - Am 7. November entscheidet der Rat der Stadt Münster über die „Sparliste“

10 Die Gesamtvorlage gibt's hier: http://www.muensterschezeitung.de/storage/med/muenst/pdf/12495_V-0702-2012_Gesamtvorlage_1.pdf